Reit- und Fahrverein
Schwabach
und Umgebung e.V.

Einverständniserklärung der Begleitperson bei **Kindergeburtstagen**

Daten der Begleitperson:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ/Ort:

Telefon:

Zum Kindergeburtstag am _____ bin ich die Begleitperson folgender Minderjähriger:

Name, Vorname, Geburtsdatum:

1.

2.

3

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11

12.

Hiermit bestätige ich, dass die Erziehungsberechtigten der genannten Minderjährigen damit einverstanden sind, dass die Kinder das Angebot und die Einrichtung des Reit- und Fahrvereins Schwabach und Umgebung e. V. unter meiner Aufsicht am Tag des oben genannten Kindergeburtstages nutzen dürfen.

Ich übernehme als von den Sorgeberechtigten beauftragte und bevollmächtigte Person ausdrücklich die Aufsichtspflicht über die Minderjährigen für die Dauer des Aufenthalts im Reitverein Schwabach und bin berechtigt alle für die Nutzung des gebuchten Programms notwendigen Erklärungen vorzunehmen, auch für den Ausrüstungsverleih. Mir ist bekannt, dass für alle Kinder eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigen vorliegen muss.

Die Vereinssatzung, die Betriebs- und Kostenordnung und den „Geburtstagsknigge“ habe ich gelesen und akzeptiert. Ich trage dafür Sorge, dass sich die von mir begleiteten Kinder an die darin enthaltenen Regeln sowie an die Anweisungen der Betreuer halten. Eine Missachtung der Anweisungen kann zum Ausschluss ohne Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Teilnahmegebühr führen.

Eine Haftung für evtl. Personen- bzw. Sachschäden bei Unternehmungen, die nicht vom Betreuer angesetzt sind, übernimmt der Erziehungsberechtigte. Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass sie für Schäden, die die genannten Kinder verursachen, haften. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Veranstalter und Betreuer schließen Haftung für Schäden aus, sofern Sie nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung beruhen. Für den Reitverein Schwabach besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Im Allgemeinen empfehlen wir den Abschluss einer privaten Unfallversicherung und einer Privathaftpflichtversicherung.

Hier noch einmal die wichtigsten Grundregeln:

- Aufenthalt nur mit festem, geschlossenem Schuhwerk und reittauglicher Kleidung
- Beim Reiten muss ein Helm getragen werden
- Auf der gesamten Anlage darf nicht gerannt und geschrien werden
- Hinter einem Pferd/Pony ist ein Abstand von mind. 3 Metern zu halten
- Ställe, Koppeln und Reitplätze dürfen nicht selbstständig betreten werden
- Pferde und Ponys dürfen nicht selbstständig gefüttert werden
- Der Aufenthalt nach dem Programm erfolgt ausschließlich im Bereich des Bauernhauses bzw. der Terrasse.

Die angegebenen Daten werden nicht weiterverarbeitet.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Begleitperson/r